

START!Klar

Die Förderung für das Wachstum junger, innovativer Unternehmen und digitale Kommunikation



Förderung für junge, innovative Unternehmen mit Wachstumsambition



Die eigene Chefin/der eigene Chef sein, das ist für viele SteirerInnen Beruf und Berufung zugleich. Immer mehr Menschen machen sich in der Steiermark jedes Jahr auf den Weg in die Selbstständigkeit. Die Frühphase unterstützt die SFG mit der Förderungsaktion **START!Klar**: Zuschüsse gibt es in den ersten fünf Jahren des Unternehmerlebens, gefördert werden dabei sowohl Beratungsleistungen als auch Investitionen, die ein innovatives und dynamisches Wachstum des Unternehmens versprechen.

Wer sich **START!Klar** machen kann

Die Förderung richtet sich an jene Menschen, die beabsichtigen, erstmalig eine selbstständige Erwerbsform zu wählen bzw. jene, die bereits gegründet haben. Die Unternehmensgründung darf längstens fünf Jahre vor Einreichung des Förderungsansuchens liegen.

Das Unternehmen muss als innovatives Unternehmen eingestuft werden. Dies trifft zu, wenn das Unternehmen Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die neu sind oder verglichen mit den MitanbieterInnen eine wesentliche Verbesserung aufweisen. Darüber hinaus muss ein entsprechendes Wachstumspotenzial erkennbar sein.

Eine Betriebsübernahme wird einer Unternehmensgründung gleichgestellt.

Wie viel Förderung es gibt

Beratung

durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung.

Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.

Investitionen

im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen.

Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.



Mehr Informationen zu **START!Klar** und anderen Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0, foerderung@sfg.at

www.sfg.at/foerderung